

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.419.461

Wien, am 28. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Juni 2020 unter der Zl. 2579/J-NR/2020 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kriterien für Reisewarnungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Nach welchen Kriterien erarbeitet das BMEIA die Sicherheitsstufenkategorisierung verschiedener Staaten?
Nach welchem Verfahren bzw. unter Einbeziehung welcher Informationsquellen und Bundesministerien erarbeitet das BMEIA diese Sicherheitsstufenkategorisierung?*

- *Bedient sich das BMEIA quantitativer Kriterien in Bezug auf COVID-19 bei der Aussprache von Reisewarnungen für Drittstaaten (z.B. aktuelle Anzahl von Neuinfektionen, ICU-Aufnahmen, Todesfällen, Testhäufigkeit...)?
Wenn ja, welcher?
Wenn nein, warum nicht?*
- *Bedient sich das BMEIA qualitativer Kriterien in Bezug auf COVID-19 bei der Aussprache von Reisewarnungen für Drittstaaten (z.B. effizientes Contact-Tracing-System, Informationen für Einwohner und Touristen, ...)?
Wenn ja, welcher?
Wenn nein, warum nicht?*
- *Koordinierte bzw. koordiniert sich das BMEIA mit dem BMSGPK, dass die Gruppe der Staaten, bezüglich derer von Reisen abgeraten oder sogar gewarnt wird, deckungsgleich ist mit der Gruppe der Staaten, bezüglich derer gesundheits- bzw. sanitätspolizeiliche Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von SARS-CoV-2 anlässlich der Einreise in das Bundesgebiet zu treffen sind (Heim- quarantäne, Durchführung eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2)?
Wenn ja, bitte um Erläuterung der Diskrepanzen bezüglich der jeweiligen Staaten bzw. deren Teilgebiete (z.B. Italien/Lombardei).
Wenn nein, warum nicht?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 2532/J-NR/2020 vom 25. Juni 2020.

Die laufend aktualisierten länderspezifischen Reiseinformationen und Sicherheitshinweise des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) werden auf Basis der Berichterstattung der österreichischen Vertretungsbehörden erstellt und sollen ein über die Sicherheitslage hinausgehendes, allgemeines Bild über das Reiseziel vermitteln. Die Reiseinformationen und Sicherheitshinweise verstehen sich als unverbindliche Hinweise für Reisende zur sorgfältigen Planung einer Reise und um Reisende bei der Entscheidung über Reisen zu unterstützen. Die Entscheidung über den Antritt bzw. Abbruch einer Reise liegt aber beim Reisenden selbst.

Das Außenministerium spricht in der Regel Reisewarnungen nur in besonderen Krisensituationen aus, wie kriegs- oder bürgerkriegsähnliche Situationen sowie Epidemien, wenn eine generelle Gefährdung für Leib und Leben besteht. Die Einschätzung der Sicherheitssituation eines Landes im Hinblick auf eine Reisewarnung beruht nicht auf der Bewertung einzelner tragischer Ereignisse, sondern der Gesamtsituation in einer Region bzw. einem Staat auf Grund der dem Außenministerium vorliegenden Informationen. Bei einer Reisewarnung wird von sämtlichen Reisen in das Land gänzlich abgeraten, da auch die Möglichkeit der konsularischen Hilfe in vielen Fällen nur eingeschränkt möglich ist, auch im Hinblick auf die Gewährleistung einer sicheren Rückreise nach Österreich.

Die Einschätzung der Sicherheitssituation eines Landes in Bezug auf COVID-19 beruht auf mehreren Faktoren, insbesondere den epidemiologischen Entwicklungen, Einreise- und Mobilitätskriterien wie Flug- und/oder Einreiseverbote, Grenzschließungen und Ausgangssperren, medizinische Vorsorgemaßnahmen wie Testungen, Quarantänebestimmungen oder die medizinische Versorgungslage wie Kapazitäten der Krankenhäuser. Für das österreichische Außenministerium hat bei dieser Gesamtbeurteilung die Sicherheit der Österreicherinnen und Österreicher bei Reisen immer die höchste Priorität.

Seit Jahresbeginn wurden die länderspezifischen Reiseinformationen und Sicherheitshinweise des BMEIA über 14 Mio. Mal aufgerufen. Sie stellen daher eine wichtige Serviceleistung des Außenministeriums dar und werden laufend aktualisiert. Das Bürgerservice des Außenministeriums ist dazu auch in regelmäßigem Kontakt mit Auslandsreisenden, Reiseveranstaltern, Fluglinien, Verbraucherschützern sowie mit den anderen EU-Mitgliedsstaaten und Nachbarstaaten, mit denen ein regelmäßiger informeller Austausch über die Sicherheitseinschätzungen und Reisewarnungen stattfindet.

In der Frage der Sicherheitseinstufung in Zusammenhang mit COVID-19 gibt es darüber hinaus eine laufende und enge Abstimmung mit den Expertinnen und Experten im Gesundheitsministerium, dem Innenministerium und dem Bundeskanzleramt.

Mag. Alexander Schallenberg

